

Philipp-Gerlach • Teßmer

Kanzlei Philipp-Gerlach • Teßmer - Niddastr. 74 - 60329 Frankfurt/Main

**RWE Power AG
Stüttenweg 2**

50933 Köln

vorab per Fax: [REDACTED]

Ihr Zeichen

[REDACTED]

Unser Zeichen

[REDACTED]

Ursula Philipp-Gerlach
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Dirk Teßmer
Rechtsanwalt

Tobias Kroll
Rechtsanwalt

Niddastraße 74
60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069 / 4003 400-13
Fax: 069 / 4003 400-23

kanzlei@pg-t.de

Frankfurt am Main, den

30.04.2020

**Betr.: [REDACTED] Grundstückseigentümergeinschaft
zum Erhalt der Dörfer im Braunkohlerevier Garzweiler**

./ RWE Power AG (wegen Fortführung Tagebau Garzweiler II)

hier: Grundstück Gemarkung Keyenberg, Flur [REDACTED], Flurstück [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrter Herr [REDACTED],

bereits mit Schreiben vom 30.09.2019 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Eigentümer des genannten Grundstückes nicht bereits sind, der RWE Power AG dieses freihändig zu übertragen. Nach diesseitiger Überzeugung liegen die Voraussetzungen für eine Enteignung in Bezug auf dieses Grundstück nicht vor und Sie wurden daher gebeten, uns gegenüber entweder zu bestätigen, dass die RWE Power AG nicht beabsichtigt, das Grundstück in Anspruch zu nehmen oder aber die Rechtmäßigkeit einer Inanspruchnahme gegen den Willen der Eigentümer in den dafür vorgesehenen rechtsstaatlichen Verfahren prüfen und entscheiden zu lassen.

Obwohl inzwischen 7 Monate(!) vergangen sind und wir an den Vorgang mehrfach schriftlich bzw. fernmündlich erinnert haben, hat die RWE Power AG bis zum heutigen Tage keinen Antrag auf Grundabtretung bei der Bezirksregierung eingereicht. In einem in der vergangenen Woche mit dem in Ihrem Hause für solche Verfahren zuständigen [REDACTED], geführten Telefonat, wurde uns mitgeteilt, dass die Einreichung des Grundabtretungsantrages auch nicht unmittelbar bevorstehe oder datumsmäßig absehbar sei.

Die Grundstückseigentümer können das Verfahren vor der Bezirksregierung Arnsberg als bergrechtliche Enteignungsbehörde nicht ihrerseits einleiten – denn eine solche Enteignung streben diese natürlich nicht an, sondern werden dieser vielmehr entgegentreten.

Das Vorgehen der RWE Power AG – besser gesagt dessen Unterbleiben – erstaunt uns, zumal vor dem Hintergrund, dass die Bagger des Tagebaubetriebes nach diesseitiger Schätzung nur noch ca. 200 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt arbeiten.

Nach diesseitiger Bewertung verwirkt die RWE Power AG mit ihrer Vorgehensweise im konkreten Fall ein etwaiges Recht, eine vorzeitige Besitzeinweisung bzw. eine diesbzgl. Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit zu beantragen bzw. zugesprochen zu erhalten. Dergleichen setzt voraus, dass es für den Unternehmer unzumutbar ist, erst nach dem Ergehen einer Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der „Hauptsache“-Entscheidung bzw. deren Bestandskraft auf das beanspruchte Grundstück Zugriff nehmen zu dürfen. Da es vorliegend die RWE Power AG ist, die durch eine grundlos unterbleibende Antragstellung dafür verantwortlich ist, dass die Entscheidung über die Enteignung nicht in der bis zum Tag der geplanten Inanspruchnahme des Grundstückes ergehen bzw. rechtskräftig werden können, wird selbst im Falle einer zu ihren Gunsten ergehenden Enteignungsentscheidung keine sofortige Vollziehbarkeit angeordnet werden können.

Dessen ungeachtet fordern wir die RWE Power AG hiermit im Namen unserer Mandanten nochmals auf, im Falle einer anhaltenden Absicht, das Grundstück in Anspruch nehmen zu wollen, nunmehr die behördliche Prüfung des Vorliegens der Grundabtretungsvoraussetzungen zu beantragen.

Wir erlauben uns, die Bezirksregierung Arnsberg sowie die Landesregierung über dieses Schreiben in Kenntnis zu setzen. Weiterhin ist mitzuteilen, dass unsere Mandanten erwägen, den Vorgang auch interessierten Dritten gegenüber bekannt zu machen und ggf. auch dieses Schreiben – unter Anonymisierung der genannten Namen – zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Teßmer
Rechtsanwalt

Anlagen:

- Schreiben an die Landesregierung
 - Schreiben an die Bezirksregierung Arnsberg
- jeweils vom heutigen Tage